

Datum: - 7. APR. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1541/12 (Sitzungsnummer: SR/043/2012)
Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Verlegung der Straßenbahnstrecke von der Franz-Liszt-Straße – Wasastraße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Planung.“**

Die mit dem Beschluss bestätigte Vorplanung ist Grundlage für die inzwischen erstellte und zur Planfeststellung eingereichte Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

2. **„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb der nächsten 18 Monate den Wasaplatz bis zur Planfeststellungsreife der Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße unter Einbeziehung der geplanten Stadtbahntrasse in seiner städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrlichen Gestaltung zu planen. Dabei sind Formen aktiver Bürgerbeteiligung zu nutzen.“**

Für den Bereich Wasaplatz hat das Stadtplanungsamt ein externes Büro mit einer städtebaulichen Begleitplanung beauftragt. Nach Durchführung einer Bürgerversammlung, der Diskussion in der Sitzung des Ortsbeirates Prohlis und den umfangreichen Abstimmungen im Rahmen der Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen Oskarstraße liegt jetzt ein Entwurfsstand vor, der erneut der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Hierzu ist eine weitere Bürgerversammlung geplant. Deren Ergebnis fließt dann in eine Beschlussvorlage ein, die die Billigung der Planung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zum Ziel hat. Maßgebliche Änderungen können dann zu Tekturen der Planfeststellung führen.

3. **„Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Altstadt und Prohlis zur Kenntnis gegeben. Die Planung zum Wasaplatz wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.“**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es keine wesentlichen Änderungen der Verkehrslösung im Rahmen der Leistungsphasen 3 und 4.

Zur städtebaulichen Planung Wasaplatz ist ebenfalls eine weitere Bürgerversammlung geplant. Deren Ergebnis fließt dann in eine Beschlussvorlage ein, die die Billigung der Planung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zum Ziel hat.

- 4. „Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation für die Jahre 2013 bis 2015 über eine gesonderte Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.“**

Zur Absicherung der Finanzierung des städtischen Kostenanteils ist die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel in der Haushaltplanung 2015/2016 erforderlich. Die Deckung konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

- 5. „Im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind geeignete Mittel zur Information, Diskussion und Vorstellung der Planungen bereits vor der Festlegung der Vorzugsvariante zu finden (bspw. in Form einer Bürgerversammlung).“**

Zur o. g. Planung fand am 9. September 2013 eine Einwohnerversammlung statt. Die Auswertung der eingebrachten Vorschläge, Anregungen und Bedenken wurden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben (SR-Beschluss Nr. V2694/13 vom 30. Januar 2014).

- 6. „Der Wasaplatz als Stadtteilzentrum Strehlens und attraktive Einkaufsmöglichkeit ist unbedingt zu erhalten. Auch während der Bauzeit muss ein unbeschwerter Einkauf in den dortigen Geschäften möglich sein. Dafür ist die Einbeziehung des IG Wasaplatz e. V. in die Vorplanungen sicherzustellen.“**

Die IG Wasaplatz war und ist in die städtebauliche Begleitplanung zum Wasaplatz einbezogen. Dazu fanden mehrere Gespräche mit Vertretern der IG statt.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit und die Erschließung der angrenzenden Händler und Gewerbetreibenden ist vor Baubeginn zu regeln.

- 7. „Bei den Planungen ist insgesamt auf eine hohe Stadtbildverträglichkeit zu achten, die den Charakter des historisch gewachsenen Villenviertels und den Alleencharakter der Oskarstraße erhält. Die Entwurfsplanungen sind dem Ortsbeirat visualisiert darzustellen.“**

Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde eine städtebauliche und landschaftsgestalterische Begleitplanung durch einen entsprechenden Fachplaner erstellt. Eine Vorstellung im Ortsbeirat Prohlis erfolgt voraussichtlich im II. Quartal 2014.

- 8. „Die Verwaltung informiert den Stadtrat regelmäßig über den Stand der Planungen und Finanzierung des gesamten Stadtbahnprojekts der direkten Verbindung von Löbtal nach Blasewitz um sicherzustellen, dass das Verbindungsstück Tiergartenstraße – Oskarstraße tatsächlich Teil eines größer angelegten ÖPNV-Vorhabens ist.“**

Gegenwärtig laufen für alle Teilabschnitte der Straßenbahnneubaustrecke Löbtal - Strehlen Planungen:

- TP 1.1 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße: Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- TP 1.2 Nossener Brücke - Nürnberger Straße: Vorplanung
- TP 1.3 Nürnberger Straße - Zellescher Weg: Vorplanung
- TP 1.4 Oskarstraße - Tiergartenstraße: Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Für die Teilprojekte 1.1 und 1.4 liegen Stadtratsbeschlüsse vor. Die Vorplanungen für die Teilprojekte 1.2 und 1.3 sollen im Jahr 2014 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine Finanzierung konnte bislang im Haushalt nicht nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin